



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

2011/0401(COD)

12.7.2012

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

für den Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont 2020“ (2014-2020)
(COM(2011)0809 – C7-0466/2011 – 2011/0401(COD))

Verfasserin der Stellungnahme: Sandra Kalniete

PA_Legam

KURZE BEGRÜNDUNG

Die Einrichtung des Programms Horizont 2020 durch die Kommission ist zu begrüßen, da es durch die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der EU der Europäischen Union (EU) helfen wird, die Schuldenkrise zu überwinden und das Wachstum wieder anzukurbeln.

Mit dem Programm Horizont 2020 werden erstmals die EU-Mittel für Forschung und Innovation in einem einzigen Programm zusammengeführt. Horizont 2020 zielt darauf ab, wissenschaftliche Erkenntnisse für innovative Erzeugnisse und Dienstleistungen zu nutzen, wodurch Geschäftsmöglichkeiten entstehen und die Lebensqualität der Menschen steigt. Der Verwaltungsaufwand soll durch eine Vereinfachung der Vorschriften und der Antragsverfahren verringert werden, um mehr Wissenschaftler und innovative Unternehmen anzuziehen.

Horizont 2020 wird im Januar 2014 in Kraft treten und verfügt für den Zeitraum bis 2020 über eine Mittelausstattung in Höhe von 87,74 Mrd. EUR. Es sieht drei umfassende Schwerpunkte vor: 1. Wissenschaftsexzellenz, 2. führende Rolle der Industrie und 3. gesellschaftliche Herausforderungen. Der Ausschuss AGRI sollte seine Bemühungen vor allem auf den dritten Schwerpunkt konzentrieren, der ganz konkret Fragen im Zusammenhang mit der Landwirtschaft umfasst. Der dritte Schwerpunkt ist in sechs Bereiche unterteilt:

- (a) Gesundheit, demografischer Wandel und Wohlergehen (9,07 Mrd. EUR);
- (b) Ernährungs- und Lebensmittelsicherheit, nachhaltige Landwirtschaft, marine und maritime Forschung und Biowirtschaft (4,69 Mrd. EUR);
- (c) sichere, saubere und effiziente Energie (6,53 Mrd. EUR);
- (d) intelligenter, umweltfreundlicher und integrierter Verkehr (7,69 Mrd. EUR);
- (e) Klimaschutz, Ressourceneffizienz und Rohstoffe (4,31 Mrd. EUR);
- (f) integrative, innovative und sichere Gesellschaften (4,31 Mrd. EUR).

Im Zusammenhang mit der Ernährungssicherheit und der nachhaltigen Landwirtschaft ist vor allem hervorzuheben, dass Wissenschaftler aktiv mit Landwirten zusammenarbeiten müssen, insbesondere bei der Erörterung der Forschungsprioritäten, so dass Neuentdeckungen in der Praxis genutzt werden können. Auch die Beteiligung nichtstaatlicher Organisationen an solchen Diskussionen ist wichtig.

Es ist zu begrüßen, dass die Mittel, die der Forschung im Zusammenhang mit der Landwirtschaft zugewiesen wurden, im Vergleich zum 7. Forschungsrahmenprogramm (RP7) erheblich aufgestockt wurden.

Besonders ist hervorzuheben, dass – im Kontext der steigenden Nachfrage nach Nahrungsmitteln in Europa und weltweit – Anreize für die Forschung zur Verringerung der Lebensmittelverschwendung geschaffen werden müssen. Natürliche Ressourcen müssen viel effizienter genutzt werden.

In der Aussprache im AGRI zu Horizont 2020 wurde festgestellt, dass der Verwaltungsaufwand der Verfahren verringert werden muss. Die Kommission hat in ihrem Vorschlag die Verwaltungslast erheblich verringert und das Antragsverfahren vereinfacht.

Insgesamt ist der Vorschlag ausgewogen und sehr gut konzipiert. Die Verfasserin ersucht ihre Kollegen, bei der Prüfung dieses Vorschlags klug vorzugehen, und hofft, dass das Programm am 1. Januar 2014 in Kraft treten kann, so dass es die Wissenschaftler im neuen Jahr dabei unterstützen wird, neue Erkenntnisse zu gewinnen, die die allgemeine Wettbewerbsfähigkeit Europas steigern.

ÄNDERUNGSANTRÄGE

Der Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung ersucht den federführenden Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie, folgende Änderungsanträge in seinen Bericht zu übernehmen:

Änderungsantrag 1

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 3

Vorschlag der Kommission

(3) Die Union verfolgt entschlossen die Strategie Europa 2020, mit der ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum angestrebt wird und die die Rolle von Forschung und Innovation als wichtige Motoren für den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wohlstand und die ökologische Nachhaltigkeit unterstreicht, und hat sich selbst das Ziel gesetzt, die Ausgaben für Forschung und Entwicklung auf 3 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) bis 2020 anzuheben und einen Indikator für die Innovationsintensität zu entwickeln. Vor diesem Hintergrund bildet die Leitinitiative zur Innovationsunion ein strategisches und integriertes Konzept für Forschung und Innovation und gibt den Rahmen und die Ziele für den Beitrag der künftigen EU-Forschungs- und Innovationsförderung vor. Forschung und Innovation sind auch Schlüsselemente anderer Leitinitiativen der Strategie Europa 2020, vor allem der

Geänderter Text

(3) Die Union verfolgt entschlossen die Strategie Europa 2020, mit der ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum angestrebt wird und die die Rolle von Forschung und Innovation **und ihrer Anwendung** als wichtige Motoren für den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wohlstand und die ökologische Nachhaltigkeit unterstreicht, und hat sich selbst das Ziel gesetzt, die Ausgaben für Forschung und Entwicklung auf 3 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) bis 2020 anzuheben und einen Indikator für die Innovationsintensität zu entwickeln. Vor diesem Hintergrund bildet die Leitinitiative zur Innovationsunion ein strategisches und integriertes Konzept für Forschung und Innovation und gibt den Rahmen und die Ziele für den Beitrag der künftigen EU-Forschungs- und Innovationsförderung vor. Forschung und Innovation sind auch Schlüsselemente anderer Leitinitiativen der Strategie Europa 2020, vor allem der

Leitinitiativen „Ressourcenschonendes Europa“, „Industriepolitik im Zeitalter der Globalisierung“ und „Digitale Agenda für Europa“. Ferner spielt bei der Erreichung der Forschungs- und Innovationsziele von Europa 2020 die Kohäsionspolitik eine wichtige Rolle, indem sie Kapazitäten aufbaut und als Stufenleiter auf dem Weg zur Exzellenz dient.

Leitinitiativen „Ressourcenschonendes Europa“, „Industriepolitik im Zeitalter der Globalisierung“ und „Digitale Agenda für Europa“. Ferner spielt bei der Erreichung der Forschungs- und Innovationsziele von Europa 2020 die Kohäsionspolitik eine wichtige Rolle, indem sie Kapazitäten aufbaut und als Stufenleiter auf dem Weg zur Exzellenz dient.

Änderungsantrag 2

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 11

Vorschlag der Kommission

(11) „Horizont 2020“ – das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation in der Europäischen Union (nachstehend „Horizont 2020“) konzentriert sich auf drei Schwerpunkte, nämlich die Generierung exzellenter wissenschaftlicher Leistungen zur Festigung des Weltniveaus der Wissenschaftsexzellenz der EU, die Förderung der führenden Rolle der Industrie zur Unterstützung von Unternehmen, einschließlich kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), und Innovation sowie die Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen als direkte Reaktion auf die in der Strategie Europa 2020 genannten Herausforderungen durch Unterstützung von Tätigkeiten, die das gesamte Spektrum von der Forschung bis zur Vermarktung abdecken. „Horizont 2020“ sollte alle Phasen der Innovationskette, insbesondere marktnahe Tätigkeiten, einschließlich innovativer Finanzierungsinstrumente sowie nichttechnologischer und gesellschaftlicher Innovation unterstützen, und zielt ferner darauf ab, dem Forschungsbedarf im Zusammenhang mit der großen Bandbreite von EU-Strategien gerecht zu werden, indem der größtmöglichen Verwendung

Geänderter Text

(11) „Horizont 2020“ – das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation in der Europäischen Union (nachstehend „Horizont 2020“) konzentriert sich auf drei Schwerpunkte, nämlich die Generierung exzellenter wissenschaftlicher Leistungen zur Festigung des Weltniveaus der Wissenschaftsexzellenz der EU, die Förderung der führenden Rolle der Industrie **und der Landwirtschaft** zur Unterstützung von Unternehmen, einschließlich kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), und Innovation sowie die Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen als direkte Reaktion auf die in der Strategie Europa 2020 genannten Herausforderungen durch Unterstützung von Tätigkeiten, die das gesamte Spektrum von der Forschung bis zur Vermarktung abdecken. „Horizont 2020“ sollte alle Phasen der Innovationskette, insbesondere marktnahe Tätigkeiten, einschließlich innovativer Finanzierungsinstrumente sowie nichttechnologischer und gesellschaftlicher Innovation unterstützen, und zielt ferner darauf ab, dem Forschungsbedarf im Zusammenhang mit der großen Bandbreite von EU-Strategien gerecht zu werden,

und Verbreitung des durch die geförderten Tätigkeiten generierten Wissens bis hin zu seiner Vermarktung besondere Beachtung geschenkt wird. Die Schwerpunkte von „Horizont 2020“ sollten auch durch ein Programm für die Forschung und Ausbildung im Nuklearbereich unterstützt werden, das unter den Euratom-Vertrag fällt.

indem der größtmöglichen Verwendung und Verbreitung des durch die geförderten Tätigkeiten generierten Wissens bis hin zu seiner Vermarktung besondere Beachtung geschenkt wird. Die Schwerpunkte von „Horizont 2020“ sollten auch durch ein Programm für die Forschung und Ausbildung im Nuklearbereich unterstützt werden, das unter den Euratom-Vertrag fällt.

Änderungsantrag 3

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 11 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(11a) Die meisten landwirtschaftlichen Betriebe in der EU sind auch KMU. Gegenwärtig mangelt es an Kohärenz zwischen Innovationen in Forschung und Technologie und den EU-Rechtsvorschriften für landwirtschaftliche Erzeugnisse, so dass es für KMU in der EU immer schwieriger wird, neue technologische Entwicklungen konkret anzuwenden. Die Rechtsvorschriften sollten so angepasst werden, dass landwirtschaftliche Betriebe in der EU neue Technologien rascher übernehmen und wirksamer einsetzen können, damit in der Union in vollem Umfang Nutzen aus der Forschung im Bereich Landwirtschaft gezogen werden kann.

Änderungsantrag 4

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 15

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(15) Die Vereinfachung ist ein zentrales Anliegen von „Horizont 2020“ und sollte

(15) Die Vereinfachung ist ein zentrales Anliegen von „Horizont 2020“ und sollte

sich in Konzeption, Regeln, Finanzverwaltung und Durchführung widerspiegeln. Mit dem Ziel, Anreize für eine starke Beteiligung von Hochschulen, Forschungszentren, Industrie und insbesondere KMU zu schaffen und für neue Teilnehmer offen zu sein, fasst „Horizont 2020“ die gesamte Bandbreite der Forschungs- und Innovationsförderung in einem einzigen gemeinsamen strategischen Rahmen zusammen, der auch eine Straffung der verschiedenen Unterstützungsformen vorsieht, und verwendet Beteiligungsregeln und Grundsätze, die für alle Maßnahmen des Programms gelten. Einfachere Fördervorschriften dürften die Verwaltungskosten für die Teilnehmer senken und dazu beitragen, Fehler bei der Finanzierung zu verringern.

sich in Konzeption, Regeln, Finanzverwaltung und Durchführung widerspiegeln. Mit dem Ziel, Anreize für eine starke Beteiligung von Hochschulen, Forschungszentren, Industrie und insbesondere KMU **sowie der Zivilgesellschaft** zu schaffen und für neue Teilnehmer offen zu sein, fasst „Horizont 2020“ die gesamte Bandbreite der Forschungs- und Innovationsförderung in einem einzigen gemeinsamen strategischen Rahmen zusammen, der auch eine Straffung der verschiedenen Unterstützungsformen vorsieht, und verwendet Beteiligungsregeln und Grundsätze, die für alle Maßnahmen des Programms gelten. Einfachere Fördervorschriften dürften die Verwaltungskosten für die Teilnehmer senken und dazu beitragen, Fehler bei der Finanzierung zu verringern.

Begründung

Forschungstätigkeiten betreffen nicht nur Forscher, staatliche Stellen und Unternehmen, sondern auch die Zivilgesellschaft.

Änderungsantrag 5

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 19

Vorschlag der Kommission

(19) Aus der Durchführung von „Horizont 2020“ können sich im Sinne der Artikel 184, 185 und 187 AEUV zusätzliche Programme ergeben, an denen nur bestimmte Mitgliedstaaten teilnehmen, auch kann sich die Union an Programmen mehrerer Mitgliedstaaten beteiligen oder sie kann gemeinsame Unternehmen gründen oder andere Strukturen schaffen.

Geänderter Text

(19) Aus der Durchführung von „Horizont 2020“ können sich im Sinne der Artikel 184, 185 und 187 AEUV zusätzliche Programme ergeben, an denen nur bestimmte Mitgliedstaaten teilnehmen, auch kann sich die Union an Programmen mehrerer Mitgliedstaaten beteiligen oder sie kann gemeinsame Unternehmen gründen oder andere Strukturen schaffen, **die jedoch auch anderen Mitgliedstaaten offenstehen und über einen Mechanismus verfügen, der die Beteiligung neuer Staaten ermöglicht.**

Änderungsantrag 6

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 20

Vorschlag der Kommission

(20) Um die Beziehung zwischen Wissenschaft und Gesellschaft zu vertiefen und um das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Wissenschaft zu stärken, sollte „Horizont 2020“ darauf hinwirken, dass wissenschaftliche Erkenntnisse leichter zugänglich gemacht werden, **damit sich Bürger und die Zivilgesellschaft auf der Grundlage sachlicher Informationen über Wissenschaft und Innovation stärker engagieren**, verantwortungsvolle Forschungs- und Innovationsagenden entwickelt **werden**, die die Bedenken und Erwartungen von Bürgern und Zivilgesellschaft berücksichtigen, und die Beteiligung an Tätigkeiten von „Horizont 2020“ erleichtert wird.

Geänderter Text

(20) Um die Beziehung zwischen Wissenschaft und Gesellschaft zu vertiefen und um das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Wissenschaft **wiederherzustellen und** zu stärken, sollte „Horizont 2020“ darauf hinwirken, dass **sich Bürger und die Zivilgesellschaft aktiv an Forschung und Innovation beteiligen, indem die partizipative Forschung und die wissenschaftliche Ausbildung gefördert werden**, wissenschaftliche Erkenntnisse leichter zugänglich gemacht werden, verantwortungsvolle Forschungs- und Innovationsagenden entwickelt **und ihre Ergebnisse**, die die Bedenken und Erwartungen von Bürgern und Zivilgesellschaft berücksichtigen, **verstärkt angewendet werden** und die Beteiligung an Tätigkeiten von „Horizont 2020“ erleichtert wird.

Änderungsantrag 7

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 26

Vorschlag der Kommission

(26) Im Hinblick auf eine größtmögliche Wirkung sollte „Horizont 2020“ enge Synergien mit anderen EU-Programmen – etwa in Bereichen wie Bildung, Raumfahrt, Umwelt, Wettbewerbsfähigkeit und KMU, internationale Sicherheit, Kultur und Medien sowie mit der Kohäsions- und Entwicklungspolitik – entwickeln, die

Geänderter Text

(26) Im Hinblick auf eine größtmögliche Wirkung sollte „Horizont 2020“ enge Synergien mit anderen EU-Programmen – etwa in Bereichen wie Bildung, Raumfahrt, Umwelt, Wettbewerbsfähigkeit und KMU, internationale Sicherheit, Kultur und Medien sowie mit der Kohäsions- und Entwicklungspolitik **und der**

jeweils dazu beitragen können, nationale und regionale Forschungs- und Innovationskapazitäten im Zusammenhang mit Strategien für eine intelligente Spezialisierung zu stärken.

Gemeinsamen Agrarpolitik (insbesondere der Politik zur ländlichen Entwicklung) – entwickeln, die jeweils dazu beitragen können, nationale und regionale Forschungs- und Innovationskapazitäten im Zusammenhang mit Strategien für eine intelligente Spezialisierung zu stärken.

Änderungsantrag 8

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 30

Vorschlag der Kommission

(30) „Horizont 2020“ sollte die Zusammenarbeit mit Drittländern auf der Grundlage von gegenseitigem Interesse und Nutzen fördern. Die internationale Zusammenarbeit in Wissenschaft, Technologie und Innovation sollte auf die Ziele von Europa 2020 ausgerichtet sein, indem sie die Wettbewerbsfähigkeit stärkt und zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen sowie zur Außen- und Entwicklungspolitik der EU beiträgt, aber auch Synergien mit externen Programmen entwickelt und die EU darin unterstützt, ihren internationalen Verpflichtungen, wie etwa der Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele, nachzukommen.

Geänderter Text

(30) „Horizont 2020“ sollte die Zusammenarbeit mit Drittländern, ***insbesondere den Ländern der Europäischen Nachbarschaftspolitik*** auf der Grundlage von gegenseitigem Interesse und Nutzen fördern. Die internationale Zusammenarbeit in Wissenschaft, Technologie und Innovation sollte auf die Ziele von Europa 2020 ausgerichtet sein, indem sie die Wettbewerbsfähigkeit stärkt und zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen sowie zur Außen- und Entwicklungspolitik der EU beiträgt, aber auch Synergien mit externen Programmen entwickelt und die EU darin unterstützt, ihren internationalen Verpflichtungen, wie etwa der Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele, nachzukommen.

Änderungsantrag 9

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 32

Vorschlag der Kommission

(32) ***Die Notwendigkeit eines neuen Konzepts für Überwachung und Risikomanagement bei der***

Geänderter Text

(32) ***Der Europäische Rat erkannte am 4. Februar 2011 an, dass ein neues Konzept für die Ausarbeitung einer auf***

Forschungsförderung durch die EU wurde am 4. Februar 2011 vom **Europäischen Rat anerkannt, der** ein neues ausgewogenes Verhältnis zwischen Vertrauen und Kontrolle und zwischen Risikofreudigkeit und Risikovermeidung **forderte**. Das Europäische Parlament forderte in seiner Entschließung vom 11. November 2010 zur Vereinfachung der Durchführung von Forschungsrahmenprogrammen eine pragmatische Wende hin zu einer administrativen und finanziellen Vereinfachung und äußerte die Ansicht, dass bei der Verwaltung der europäischen Forschungsförderung den **Teilnehmern** mehr Vertrauen und Risikotoleranz entgegengebracht werden sollten. Die Zwischenbewertung des Siebten Forschungsrahmensprogramms (2007-2013) kommt zu dem Schluss, dass ein radikaler Schnitt notwendig ist, um bei der Vereinfachung einen deutlichen Schritt weiterzukommen **und dass zwischen** Vertrauen **und Risiko wieder ein ausgewogenes Verhältnis hergestellt** werden **muss**.

Fakten gestützten Risikomanagementstrategie als Teil der EU-Strategie für die Forschungsförderung erforderlich ist. Gleichzeitig forderte der Rat ein neues ausgewogenes Verhältnis zwischen Vertrauen und Kontrolle und zwischen Risikofreudigkeit und Risikovermeidung. Das Europäische Parlament forderte in seiner Entschließung vom 11. November 2010 zur Vereinfachung der Durchführung von Forschungsrahmenprogrammen eine pragmatische Wende hin zu einer administrativen und finanziellen Vereinfachung und äußerte die Ansicht, dass bei der Verwaltung der europäischen Forschungsförderung den **Forschern** mehr Vertrauen und Risikotoleranz entgegengebracht werden sollten. Die Zwischenbewertung des Siebten Forschungsrahmensprogramms (2007-2013) kommt zu dem Schluss, dass ein radikaler Schnitt notwendig ist, um bei der Vereinfachung **der Verfahren** einen deutlichen Schritt weiterzukommen, **wodurch das** Vertrauen **der Union in die Forscher unter Beweis gestellt wird und die Forscher darin bestärkt** werden, **die für raschere Fortschritte in Wissenschaft und Technik notwendigen Risiken einzugehen**.

Änderungsantrag 10

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 1

Vorschlag der Kommission

Mit dieser Verordnung wird das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont 2020“ (2014-2020) festgelegt, das die Grundlage für die EU-Förderung von Forschungs- und Innovationstätigkeiten **bildet, mit denen das industrielle Potenzial** der Strategien in

Geänderter Text

Mit dieser Verordnung wird das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont 2020“ (2014-2020) festgelegt, das die Grundlage für die EU-Förderung von Forschungs- und Innovationstätigkeiten **und die Anwendung ihrer Ergebnisse** sowie für

den Bereichen Innovation, Forschung und technologische Entwicklung *besser ausgeschöpft werden soll.*

die Förderung einer besseren Nutzung des industriellen Potenzials der Strategien in den Bereichen Innovation, Forschung und technologische Entwicklung bildet.

Änderungsantrag 11

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 5 – Absatz 2 – Unterabsatz 1 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(b) führende Rolle der Industrie;

(b) führende Rolle der Industrie **und der Landwirtschaft;**

Änderungsantrag 12

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 12 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

1. Für die Durchführung von „Horizont 2020“ sind Beratung und Beiträge seitens folgender Kreise zu berücksichtigen: von der Kommission eingesetzte Beratungsgremien unabhängiger, hochrangiger Experten; die im Rahmen internationaler Wissenschafts- und Technologieabkommen vorgesehenen Dialoge; prospektive Tätigkeiten; gezielte öffentliche Konsultationen; sowie transparente und interaktive Prozesse, die gewährleisten, dass verantwortbare Forschung und Innovation unterstützt wird.

1. Für die Durchführung von „Horizont 2020“ sind Beratung und Beiträge seitens folgender Kreise zu berücksichtigen: von der Kommission eingesetzte Beratungsgremien unabhängiger, hochrangiger Experten; die im Rahmen internationaler Wissenschafts- und Technologieabkommen vorgesehenen Dialoge; prospektive Tätigkeiten; gezielte öffentliche Konsultationen **einschließlich nichtstaatlicher Organisationen und anderer zivilgesellschaftlicher Gruppierungen**; sowie transparente und interaktive Prozesse, die gewährleisten, dass verantwortbare Forschung und Innovation unterstützt wird

Begründung

Forschungstätigkeiten betreffen nicht nur Forscher, staatliche Stellen und Unternehmen, sondern auch die Zivilgesellschaft.

Änderungsantrag 13

Vorschlag für eine Verordnung
Anhang I – Nummer 14 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission

(b) Ernährungs- und
Lebensmittelsicherheit, nachhaltige
Landwirtschaft, marine und maritime
Forschung, und Biowirtschaft

Geänderter Text

(b) Ernährungs- und
Lebensmittelsicherheit, nachhaltige **Land-
und Forstwirtschaft**, marine und maritime
Forschung und Biowirtschaft

Änderungsantrag 14

Vorschlag für eine Verordnung
Anhang I – Teil I – Nummer 2.2 – Abschnitt 3

Vorschlag der Kommission

Das Programm „Künftige und neu entstehende Technologien“ bezieht sich auf das gesamte Spektrum der aus wissenschaftlichen Anstößen entstehenden Innovationen: von Bottom-up, kleinmaßstäblichen Sondierungen im Frühstadium erster und noch unausgereifter Ideen bis zum Aufbau neuer Forschungs- und Innovationsgemeinschaften, die sich mit neu entstehenden, transformativen Forschungsbereichen befassen und großen, gemeinsamen Forschungsinitiativen im Umfeld einer Forschungsagenda, mit der ehrgeizige und visionäre Ziele verfolgt werden. Diese drei Ebenen stehen zwar jeweils für sich, ergänzen sich jedoch und bilden Synergien. So können kleinmaßstäbliche Sondierungen ergeben, dass neue Themen entwickelt werden müssen, die zu einer großmaßstäblichen Maßnahme führen, die einem Fahrplan folgt. Sie beziehen eine große Bandbreite von Forschungsakteuren mit ein, etwa Nachwuchswissenschaftler, forschungsintensive KMU, interessierte Kreise (Zivilgesellschaft, politische Entscheidungsträger, Wirtschaft und öffentliche Forschung), die um die jeweiligen Forschungsagenden ein Cluster

Geänderter Text

Das Programm „Künftige und neu entstehende Technologien“ bezieht sich auf das gesamte Spektrum der aus wissenschaftlichen Anstößen entstehenden Innovationen: von Bottom-up, kleinmaßstäblichen Sondierungen im Frühstadium erster und noch unausgereifter Ideen bis zum Aufbau neuer Forschungs- und Innovationsgemeinschaften, die sich mit neu entstehenden, transformativen Forschungsbereichen befassen und großen, gemeinsamen Forschungsinitiativen im Umfeld einer Forschungsagenda, mit der ehrgeizige und visionäre Ziele verfolgt werden. Diese drei Ebenen stehen zwar jeweils für sich, ergänzen sich jedoch und bilden Synergien. So können kleinmaßstäbliche Sondierungen ergeben, dass neue Themen entwickelt werden müssen, die zu einer großmaßstäblichen Maßnahme führen, die einem Fahrplan folgt. Sie beziehen eine große Bandbreite von Forschungsakteuren mit ein, etwa Nachwuchswissenschaftler, **Wissenschaftlerinnen**, forschungsintensive KMU, interessierte Kreise (Zivilgesellschaft, politische Entscheidungsträger, Wirtschaft und öffentliche Forschung), die um die

bilden, das Form annimmt, reift und sich diversifiziert.

jeweiligen Forschungsagenden ein Cluster bilden, das Form annimmt, reift und sich diversifiziert.

Änderungsantrag 15

Vorschlag für eine Verordnung Anhang I – Teil I – Nummer 3.1 – Abschnitt 3

Vorschlag der Kommission

Auch wenn Europa über viele Fachkräfte unterschiedlichster Ausrichtung in Forschung und Innovation verfügt, gilt es, dieses Reservoir ständig wieder aufzufüllen, zu verbessern und an den schnell wechselnden Bedarf des Arbeitsmarkts anzupassen. Heute sind nur 46 % dieser Fachkräfte in Unternehmen tätig, ein deutlich niedrigerer Anteil als bei Europas größten Wirtschaftskonkurrenten, wie beispielsweise China (69 %), Japan (73 %) und den USA (80 %). Außerdem führt der demografische Faktor dazu, dass eine unverhältnismäßig hohe Zahl von Forschern in den nächsten Jahren das Pensionsalter erreichen wird. Diese Tatsache und der mit der zunehmenden Forschungsintensität der europäischen Wirtschaft wachsende Bedarf an einer deutlich höheren Zahl von hochqualifizierten Arbeitsplätzen in der Forschung stellt in den nächsten Jahren eine der größten Herausforderungen für Bildung, Forschung und Innovation in Europa dar.

Geänderter Text

Auch wenn Europa über viele Fachkräfte unterschiedlichster Ausrichtung in Forschung und Innovation verfügt, gilt es, dieses Reservoir ständig wieder aufzufüllen, zu verbessern und an den schnell wechselnden Bedarf des Arbeitsmarkts anzupassen. Heute sind nur 46 % dieser Fachkräfte in Unternehmen tätig, ein deutlich niedrigerer Anteil als bei Europas größten Wirtschaftskonkurrenten, wie beispielsweise China (69 %), Japan (73 %) und den USA (80 %). Außerdem führt der demografische Faktor dazu, dass eine unverhältnismäßig hohe Zahl von Forschern in den nächsten Jahren das Pensionsalter erreichen wird. Diese Tatsache und der mit der zunehmenden Forschungsintensität der europäischen Wirtschaft wachsende Bedarf an einer deutlich höheren Zahl von hochqualifizierten Arbeitsplätzen in der Forschung stellt in den nächsten Jahren eine der größten Herausforderungen für Bildung, Forschung und Innovation in Europa dar. ***Da eines der Ziele des Rahmenprogramms darin besteht, die Gleichstellung der Geschlechter und das Gender Mainstreaming in den Bereichen Forschung und Innovationen aktiv zu fördern, müssen verstärkt Anreize für Frauen gesetzt werden, sich an der Forschung zu beteiligen und ihr Potenzial vollständig zu entfalten.***

Änderungsantrag 16

Vorschlag für eine Verordnung
Anhang I – Teil II – Nummer 1 – Abschnitt 9

Vorschlag der Kommission

Ein wichtiger Teil des Einzelziels „Führende Rolle bei Grundlagentechnologien und industriellen Technologien“ sind die Technologien der Mikro- und Nanoelektronik, Photonik, Nanotechnologie, Biotechnologie sowie fortgeschrittene Werkstoffe und Herstellungssysteme, die als Schlüsseltechnologien gelten. Diese multidisziplinären, wissens- und kapitalintensiven Technologien finden in vielen unterschiedlichen Sektoren Anwendung und bilden die Grundlage für einen deutlichen Wettbewerbsvorteil der europäischen Wirtschaft. Ein integrierter Ansatz, mit dem die Kombination, Konvergenz und gegenseitige Bereicherung der Schlüsseltechnologien in verschiedenen Innovationszyklen und Wertschöpfungsketten gefördert werden, kann vielversprechende Forschungsergebnisse hervorbringen und den Weg für neue industrielle Technologien, Produkte, Dienstleistungen und neuartige Anwendungen freimachen (beispielsweise auf den Gebieten Raumfahrt, Verkehr, Umwelt und Gesundheit). So werden die zahlreichen Wechselwirkungen zwischen den Schlüsseltechnologien und den sonstigen Grundlagentechnologien flexibel als wichtige Innovationsquelle genutzt. Dies ergänzt die Unterstützung für Forschung und Innovation im Bereich der Schlüsseltechnologien, die möglicherweise im Rahmen der intelligenten Spezialisierungsstrategien der kohäsionspolitischen Fonds von nationalen oder regionalen Stellen geleistet wird.

Geänderter Text

Ein wichtiger Teil des Einzelziels „Führende Rolle bei Grundlagentechnologien und industriellen Technologien“ sind die Technologien der Mikro- und Nanoelektronik, Photonik, Nanotechnologie, Biotechnologie sowie fortgeschrittene Werkstoffe und Herstellungssysteme, die als Schlüsseltechnologien gelten. Diese multidisziplinären, wissens- und kapitalintensiven Technologien finden in vielen unterschiedlichen Sektoren Anwendung und bilden die Grundlage für einen deutlichen Wettbewerbsvorteil der europäischen Wirtschaft. Ein integrierter Ansatz, mit dem die Kombination, Konvergenz und gegenseitige Bereicherung der Schlüsseltechnologien in verschiedenen Innovationszyklen und Wertschöpfungsketten gefördert werden, kann vielversprechende Forschungsergebnisse hervorbringen und den Weg für neue industrielle Technologien, Produkte, Dienstleistungen und neuartige Anwendungen freimachen (beispielsweise auf den Gebieten Raumfahrt, Verkehr, Umwelt, Gesundheit **und Landwirtschaft**). So werden die zahlreichen Wechselwirkungen zwischen den Schlüsseltechnologien und den sonstigen Grundlagentechnologien flexibel als wichtige Innovationsquelle genutzt. Dies ergänzt die Unterstützung für Forschung und Innovation im Bereich der Schlüsseltechnologien, die möglicherweise im Rahmen der intelligenten Spezialisierungsstrategien der kohäsionspolitischen Fonds von nationalen oder regionalen Stellen geleistet wird.

Änderungsantrag 17

Vorschlag für eine Verordnung
Anhang I – Teil II – Nummer 1.2.3 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission

Schwerpunkt ist die Governance der Nanotechnologie zum Nutzen der Gesellschaft.

Geänderter Text

Schwerpunkt ist die Governance der Nanotechnologie zum Nutzen der Gesellschaft ***unter Berücksichtigung des Vorsorgeprinzips. Dabei wird zusätzlich zu einer Risikobewertung die gesellschaftliche Akzeptanz bestimmter einzelner Anwendungen der Nanotechnologie bewertet.***

Änderungsantrag 18

Vorschlag für eine Verordnung
Anhang I – Teil II – Nummer 1.4.1 – Abschnitt 2

Vorschlag der Kommission

Solide biotechnologische Grundlagen in Wissenschaft, Technologie und Innovation unterstützen die europäische Industrie in der Sicherung ihrer Führungsrolle in dieser Schlüsseltechnologie. Diese Position wird noch gestärkt, indem beim Einsatz der Biotechnologie Fragen der Sicherheitsbewertung und des Sicherheitsmanagements des Gesamtrisikos einbezogen werden.

Geänderter Text

Solide biotechnologische Grundlagen in Wissenschaft, Technologie und Innovation unterstützen die europäische Industrie in der Sicherung ihrer Führungsrolle in dieser Schlüsseltechnologie. Diese Position wird noch gestärkt, indem beim Einsatz der Biotechnologie Fragen der Sicherheitsbewertung und des Sicherheitsmanagements des Gesamtrisikos einbezogen werden ***und dadurch für einen sicheren Fahrplan für die Anwendung gesorgt wird.***

Änderungsantrag 19

Vorschlag für eine Verordnung
Anhang I – Teil II – Nummer 1.4.2 – Abschnitt 1

Vorschlag der Kommission

Angesichts der Ausweitung der Kenntnisse über lebende Systeme dürfte die Biotechnologie eine Flut neuer Anwendungen hervorbringen und die Industriebasis der EU sowie deren

Geänderter Text

Angesichts der Ausweitung der Kenntnisse über lebende Systeme dürfte die Biotechnologie eine Flut neuer Anwendungen hervorbringen und die Industriebasis der EU sowie deren

Innovationskapazitäten stärken. Beispiele für die wachsende Bedeutung der Biotechnologie sind industrielle Anwendungen wie Biochemikalien, deren Marktanteil Schätzungen zufolge bis 2015 auf bis zu 12 – 20 % der Chemieproduktion steigen wird. Aufgrund der Selektivität und Effizienz der Biosysteme wird sich die Biotechnologie auch mit einigen der sogenannten zwölf Regeln der grünen Chemie befassen. Die möglichen wirtschaftlichen Belastungen für EU-Unternehmen lassen sich reduzieren, indem das Potenzial biotechnologischer Prozesse und biogestützter Produkte für die Reduzierung der CO₂-Emissionen genutzt wird, die auf 1 bis 2,5 Mrd. t CO₂-Äquivalent bis 2030 veranschlagt werden. Bereits jetzt werden im biopharmazeutischen Sektor Europas etwa 20 % der auf dem Markt befindlichen Arzneimittel mit Hilfe der Biotechnologie hergestellt, wobei bis zu 50 % auf neue Arzneimittel entfallen. Die Biotechnologie eröffnet auch neue Wege für die Nutzung des enormen Potenzials mariner Ressourcen für innovative Anwendungen in der Industrie, im Gesundheitswesen und in der Umwelt. Schätzungen zufolge wird der neu entstehende Sektor der marinen (blauen) Biotechnologie pro Jahr um 10 % wachsen.

Innovationskapazitäten stärken. Beispiele für die wachsende Bedeutung der Biotechnologie sind industrielle Anwendungen wie Biochemikalien, deren Marktanteil Schätzungen zufolge bis 2015 auf bis zu 12 – 20 % der Chemieproduktion steigen wird, *sowie Anwendungen in der Landwirtschaft einschließlich des Pflanzenbaus, dem Ausgangspunkt der Wertschöpfungskette in der Lebensmittelerzeugung und der gesamten Biowirtschaft.* Aufgrund der Selektivität und Effizienz der Biosysteme wird sich die Biotechnologie auch mit einigen der sogenannten zwölf Regeln der grünen Chemie befassen. Die möglichen wirtschaftlichen Belastungen für EU-Unternehmen lassen sich reduzieren, indem das Potenzial biotechnologischer Prozesse und biogestützter Produkte für die Reduzierung der CO₂-Emissionen genutzt wird, die auf 1 bis 2,5 Mrd. t CO₂-Äquivalent bis 2030 veranschlagt werden. Bereits jetzt werden im biopharmazeutischen Sektor Europas etwa 20 % der auf dem Markt befindlichen Arzneimittel mit Hilfe der Biotechnologie hergestellt, wobei bis zu 50 % auf neue Arzneimittel entfallen. Die Biotechnologie eröffnet auch neue Wege für die Nutzung des enormen Potenzials mariner Ressourcen für innovative Anwendungen in der Industrie, im Gesundheitswesen und in der Umwelt. Schätzungen zufolge wird der neu entstehende Sektor der marinen (blauen) Biotechnologie pro Jahr um 10 % wachsen.

Änderungsantrag 20

Vorschlag für eine Verordnung

Anhang I – Teil II – Nummer 1.4.3 – Buchstabe b – Einleitung

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(b) Biotechnologische **Industrieprozesse**

(b) Biotechnologische **Produkte und Prozesse**

Änderungsantrag 21

Vorschlag für eine Verordnung

Anhang I – Teil II – Nummer 1.4.3 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Entwicklung **industrieller** Biotechnologie für wettbewerbsfähige **Industrieprodukte und -prozesse** (z. B. in den Bereichen Chemie, Gesundheit, Mineralgewinnung, Energie, Zellstoff und Papier, Textil, Stärke, Lebensmittelverarbeitung) und ihre Umweltdimension.

Entwicklung **der** Biotechnologie für wettbewerbsfähige **Produkte und Prozesse** (z. B. in den Bereichen Chemie, **Bauwesen**, Gesundheit, Mineralgewinnung, Energie, Zellstoff und Papier, Textil, Stärke, **landwirtschaftliche Erzeugung und** Lebensmittelverarbeitung) und ihre Umweltdimension.

Änderungsantrag 22

Vorschlag für eine Verordnung

Anhang I – Teil II – Nummer 3.3 – Buchstabe b – Einleitung

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(b) Unterstützung forschungsintensiver KMU

(b) Unterstützung forschungsintensiver KMU **in allen Bereichen, einschließlich der Landwirtschaft**

Änderungsantrag 23

Vorschlag für eine Verordnung

Anhang I – Teil II – Nummer 3.3 – Buchstabe c – Einleitung

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(c) Stärkung der Innovationskapazität von KMU

(c) Stärkung der Innovationskapazität von KMU **in allen Bereichen, einschließlich der Landwirtschaft**

Änderungsantrag 24

Vorschlag für eine Verordnung Anhang I – Teil II – Nummer 3.3 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission

Um die Rahmenbedingungen für Innovation zu verbessern und die Hemmnisse abzubauen, die vor allem das Wachstum innovativer KMU behindern, werden die Innovationen unterstützt, die vom Markt angeregt werden.

Geänderter Text

Um die Rahmenbedingungen für Innovation zu verbessern und die Hemmnisse abzubauen, die vor allem das Wachstum innovativer KMU behindern, ***auch durch mangelnde Kohärenz zwischen Technologieinnovationen und den EU-Rechtsvorschriften, insbesondere im Bereich Landwirtschaft***, werden die Innovationen unterstützt, die vom Markt angeregt werden.

Änderungsantrag 25

Vorschlag für eine Verordnung Anhang I – Teil III – Nummer 1.3 – Abschnitt 1

Vorschlag der Kommission

Eine wirksame Gesundheitsfürsorge, unterstützt durch eine robuste Evidenzbasis, verhindert Krankheiten, verbessert das Wohlergehen und ist kosteneffizient. Gesundheitsfürsorge und Prävention hängen auch vom Verständnis der gesundheitsbestimmenden Faktoren, von wirksamen Instrumenten für die Prävention (wie Impfstoffe), von einer effizienten Gesundheits- und Krankheitsüberwachung und *Vorbereitung* sowie von wirksamen Screeningprogrammen ab.

Geänderter Text

Eine wirksame Gesundheitsfürsorge, unterstützt durch eine robuste Evidenzbasis, verhindert Krankheiten, verbessert das Wohlergehen und ist kosteneffizient. Gesundheitsfürsorge und Prävention hängen auch vom Verständnis der gesundheitsbestimmenden Faktoren, ***beispielsweise des Zusammenhangs zwischen der Gesundheit des Menschen und der Tiergesundheit***, von wirksamen Instrumenten für die Prävention (wie Impfstoffe), von einer effizienten Gesundheits- und Krankheitsüberwachung und *Vorsorge* sowie von wirksamen Screeningprogrammen – ***auch in Bezug auf den Einsatz von Antibiotika bei Tieren*** – ab.

Änderungsantrag 26

Vorschlag für eine Verordnung Anhang I – Teil III – Nummer 2 – Titel

Vorschlag der Kommission

2. Ernährungssicherheit, nachhaltige **Landwirtschaft**, marine und maritime Forschung und Biowirtschaft

Geänderter Text

2. Ernährungssicherheit, nachhaltige **Land- und Forstwirtschaft**, marine und maritime Forschung und Biowirtschaft

Änderungsantrag 27

Vorschlag für eine Verordnung Anhang I – Teil III – Nummer 2.1 – Abschnitt 1

Vorschlag der Kommission

Das Einzelziel ist die Sicherheit der Versorgung mit sicheren und qualitativ hochwertigen Lebensmitteln und anderen biogestützten Produkten durch den Aufbau produktiver und ressourcenschonender Systeme der Primärproduktion und Unterstützung der dazugehörigen Ökosystem-Leistungen, sowie wettbewerbsfähiger Lieferketten mit niedrigem CO₂-Ausstoß. Dies beschleunigt den Übergang zu einer nachhaltigen Biowirtschaft in Europa.

Geänderter Text

Das Einzelziel ist die Sicherheit der Versorgung mit sicheren und qualitativ hochwertigen Lebensmitteln und anderen biogestützten Produkten durch den Aufbau produktiver und ressourcenschonender Systeme der Primärproduktion und Unterstützung der dazugehörigen Ökosystem-Leistungen, sowie wettbewerbsfähiger Lieferketten mit niedrigem CO₂-Ausstoß. Dies beschleunigt den Übergang zu einer nachhaltigen, **wettbewerbsfähigen** Biowirtschaft in Europa.

Änderungsantrag 28

Vorschlag für eine Verordnung Anhang I – Teil III – Nummer 2.1 – Abschnitt 2

Vorschlag der Kommission

In den nächsten Jahrzehnten wird Europa einem verschärften Wettbewerb um begrenzte und endliche natürliche Ressourcen ausgesetzt sein, mit den Folgen des Klimawandels konfrontiert werden, der sich vor allem auf die Primärproduktion (Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei

Geänderter Text

In den nächsten Jahrzehnten wird Europa einem verschärften Wettbewerb um begrenzte und endliche natürliche Ressourcen (**insbesondere Wasser, Land und fossile Brennstoffe**) ausgesetzt sein, mit den Folgen des Klimawandels konfrontiert werden, der sich vor allem auf

und Aquakultur) auswirkt, und vor der Herausforderung stehen, angesichts einer in Europa und weltweit wachsenden Zahl von Menschen die Versorgung mit sicheren und nachhaltigen Lebensmitteln zu gewährleisten. Schätzungen gehen davon aus, dass die weltweite Versorgung mit Lebensmitteln um 70 % gesteigert werden muss, um die bis 2050 auf 9 Milliarden Menschen wachsende Weltbevölkerung ernähren zu können. 10 % der Treibhausgasemissionen der EU entfallen auf die Landwirtschaft, deren Treibhausgasemissionen in Europa zwar zurückgehen, doch weltweit auf bis zu voraussichtlich 20 % im Jahr 2030 ansteigen werden. Ferner muss Europa bei abnehmenden Beständen an fossilen Brennstoffen (die Produktion von Öl und Flüssiggas wird bis 2050 um voraussichtlich 60 % zurückgehen) eine ausreichende Versorgung mit Rohstoffen, Energie und Industrieprodukten sicherstellen und seine Wettbewerbsfähigkeit aufrechterhalten. Der Bioabfall (geschätzt auf bis zu 138 Millionen Tonnen pro Jahr in der EU, davon bis zu 40 % auf Deponien entsorgt) verursacht trotz seines potenziell hohen Mehrwerts gewaltige Probleme und Kosten. **So werden schätzungsweise 30 % aller in den entwickelten Ländern erzeugten Lebensmittel weggeworfen. Die Halbierung dieses Anteils in der EU bis 2030 erfordert tiefgreifende Veränderungen.** Ferner macht die Verbreitung von Tier- und Pflanzenseuchen und -krankheiten, auch von Zoonosen und mit Lebensmitteln übertragenen Erregern an nationalen Grenzen nicht Halt. Neben wirksamen nationalen Präventivmaßnahmen sind für die *ultimative* Kontrolle und ein wirksames Funktionieren des Binnenmarkts auch Maßnahmen auf EU-Ebene notwendig. Die Herausforderung ist gewaltig, wirkt sich auf eine große Bandbreite miteinander verflochtener Sektoren aus und erfordert

die Primärproduktion (Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur) auswirkt, und vor der Herausforderung stehen, angesichts einer in Europa und weltweit wachsenden Zahl von Menschen die Versorgung mit sicheren und nachhaltigen Lebensmitteln **und Trinkwasser** zu gewährleisten. Schätzungen gehen davon aus, dass die weltweite Versorgung mit Lebensmitteln um 70 % gesteigert werden muss, um die bis 2050 auf 9 Milliarden Menschen wachsende Weltbevölkerung ernähren zu können. 10 % der Treibhausgasemissionen der EU entfallen auf die Landwirtschaft, deren Treibhausgasemissionen in Europa **hauptsächlich dank Innovationen in Bezug auf die Produktionseffizienz und eines geringeren Tierbestands in einigen Bereichen** zwar zurückgehen, doch weltweit auf bis zu voraussichtlich 20 % im Jahr 2030 ansteigen werden. Ferner muss Europa bei abnehmenden Beständen an fossilen Brennstoffen (die Produktion von Öl und Flüssiggas wird bis 2050 um voraussichtlich 60 % zurückgehen) eine ausreichende Versorgung mit Rohstoffen, Energie und Industrieprodukten sicherstellen und seine Wettbewerbsfähigkeit aufrechterhalten. Der Bioabfall (geschätzt auf bis zu 138 Millionen Tonnen pro Jahr in der EU, davon bis zu 40 % auf Deponien entsorgt) verursacht trotz seines potenziell hohen Mehrwerts gewaltige Probleme und Kosten. **Laut Eurostat werden allein in der Europäischen Union jedes Jahr 89 Millionen Tonnen an Lebensmitteln weggeworfen, was 180 kg pro Person entspricht. Daher müssen Maßnahmen ergriffen werden, um diese Menge (um mindestens 50 % bis 2030) zu reduzieren, die Vergeudung von Lebensmitteln zu verhindern und Lebensmittel wiederzuverwenden, die ansonsten weggeworfen worden wären; und es bedarf weiterer Initiativen, um Bioabfall aus der Landwirtschaft in einen Wertstoff**

eine Vielfalt von Konzepten.

zu verwandeln. Es sollten auch Forschungswege in Bezug auf die Analyse und Quantifizierung der Lebensmittelvergeudung mittels geeigneter Methoden erschlossen werden. Ferner macht die Verbreitung von Tier- und Pflanzenseuchen und –krankheiten, auch von Zoonosen und mit Lebensmitteln übertragenen Erregern an nationalen Grenzen nicht Halt. Neben wirksamen nationalen Präventivmaßnahmen sind für die *optimale* Kontrolle und ein wirksames Funktionieren des Binnenmarkts auch Maßnahmen auf EU-Ebene notwendig. Die Herausforderung ist gewaltig, wirkt sich auf eine große Bandbreite miteinander verflochtener Sektoren aus und erfordert **zusätzliche sektorübergreifende Synergien und** eine Vielfalt von Konzepten.

Begründung

Die Vergeudung von Lebensmitteln hat schwerwiegende Konsequenzen für die Umwelt, Gesellschaft, Wirtschaft und Ernährung sowie auch in ethischer Hinsicht. Sie ist in jeder Phase der Lebensmittelversorgungskette sowohl in Industrie- als auch in Entwicklungsländern anzutreffen. Es ist daher außerordentlich wichtig, dass die Lebensmittelvergeudung mit Hilfe von Aufklärungskampagnen und neuen Technologien zum Beispiel im Bereich der Verpackung und Konservierung von Lebensmitteln reduziert wird.

Änderungsantrag 29

Vorschlag für eine Verordnung

Anhang I – Teil III – Nummer 2.1 – Abschnitt 4

Vorschlag der Kommission

Das Potenzial biologischer Ressourcen und Ökosysteme könnte sehr viel nachhaltiger, effizienter und integrierter genutzt werden. Beispielsweise könnte das Potenzial der Biomasse aus Wäldern und der Abfallströme landwirtschaftlichen, aquatischen, industriellen und auch kommunalen Ursprungs besser ausgeschöpft werden.

Geänderter Text

Das Potenzial biologischer Ressourcen und Ökosysteme könnte sehr viel nachhaltiger, effizienter und integrierter genutzt werden. Beispielsweise könnte das Potenzial der Biomasse aus Wäldern und der **Landwirtschaft sowie der** Abfallströme landwirtschaftlichen, aquatischen, industriellen und auch kommunalen Ursprungs besser ausgeschöpft werden.

Änderungsantrag 30

Vorschlag für eine Verordnung

Anhang I – Teil III – Nummer 2.2 – Abschnitt 2

Vorschlag der Kommission

Eine uneingeschränkt funktionsfähige europäische Biowirtschaft, die sich von der nachhaltigen Produktion erneuerbarer Ressourcen terrestrischen oder aquatischen Ursprungs bis auf ihre Verarbeitung zu **Lebensmitteln**, biogestützten Produkten und Bioenergie sowie auf damit zusammenhängende öffentliche Güter erstreckt, generiert einen hohen europäischen Mehrwert. Mit einer nachhaltigen Bewirtschaftung lässt sich die ökologische Bilanz der Primärproduktion und der Versorgungskette insgesamt verringern. Sie kann deren Wettbewerbsfähigkeit erhöhen, Arbeitsplätze schaffen und unternehmerische Chancen für die ländliche und küstennahe Entwicklung bieten. Die sich aus der Lebensmittelsicherheit, einer nachhaltigen Landwirtschaft und insgesamt aus der Biowirtschaft ergebenden Herausforderungen stellen sich in Europa und weltweit. Um die notwendigen Cluster zu bilden, sind Maßnahmen auf EU-Ebene notwendig, damit die erforderliche Bandbreite und kritische Masse erreicht wird, mit der die Bemühungen einzelner oder einer Gruppe von Mitgliedstaaten ergänzt werden können. Durch die Einbeziehung unterschiedlichster Akteure werden die notwendigen sich gegenseitig befruchtenden Wechselwirkungen zwischen Forschern, Unternehmen, Landwirten bzw. Produzenten, Beratern und Endnutzern sichergestellt. Die EU-Ebene wird auch benötigt, um eine kohärente und sektorübergreifende Herangehensweise an diese Herausforderung und eine enge Verknüpfung mit der einschlägigen EU-

Geänderter Text

Eine uneingeschränkt funktionsfähige europäische Biowirtschaft, die sich von der nachhaltigen Produktion erneuerbarer Ressourcen terrestrischen oder aquatischen Ursprungs bis auf ihre Verarbeitung zu **Lebens- und Futtermitteln**, biogestützten Produkten und Bioenergie sowie auf damit zusammenhängende öffentliche Güter erstreckt, generiert einen hohen europäischen Mehrwert. Mit einer nachhaltigen Bewirtschaftung lässt sich die ökologische Bilanz der Primärproduktion und der Versorgungskette insgesamt verringern. Sie kann deren Wettbewerbsfähigkeit erhöhen, Arbeitsplätze schaffen und unternehmerische Chancen für die ländliche und küstennahe Entwicklung bieten. Die sich aus der Lebensmittelsicherheit, einer nachhaltigen Landwirtschaft und insgesamt aus der Biowirtschaft ergebenden Herausforderungen stellen sich in Europa und weltweit. Um die notwendigen Cluster zu bilden, sind Maßnahmen auf EU-Ebene notwendig, damit die erforderliche Bandbreite und kritische Masse erreicht wird, mit der die Bemühungen einzelner oder einer Gruppe von Mitgliedstaaten ergänzt werden können. Durch die Einbeziehung unterschiedlichster Akteure werden die notwendigen sich gegenseitig befruchtenden Wechselwirkungen zwischen Forschern, Unternehmen, Landwirten bzw. Produzenten, Beratern und Endnutzern sichergestellt. ***Es sollten besondere Anstrengungen unternommen werden, um sicherzustellen, dass sich Landwirte und ihre Vertretungsorganisationen am Informationsaustausch beteiligen und***

Politik sicherzustellen. Die Koordinierung von Forschung und Entwicklung auf EU-Ebene gibt Anstöße für und beschleunigt die notwendigen Veränderungen in der EU.

eine Rolle bei der Festlegung der Forschungsprioritäten spielen. Forschern sollten Anreize geboten werden, damit sie sich am Informationsaustausch, auch über bereits vorliegende Forschungsergebnisse, beteiligen. Die EU-Ebene wird auch benötigt, um eine kohärente und sektorübergreifende Herangehensweise an diese Herausforderung und eine enge Verknüpfung mit der einschlägigen EU-Politik sicherzustellen. Die Koordinierung von Forschung und Entwicklung auf EU-Ebene gibt Anstöße für und beschleunigt die notwendigen Veränderungen in der EU.

Begründung

Der Informationsaustausch muss speziell für Landwirte und ihre Vertretungsorganisationen maßgeschneidert sein, da sie sich in einer ungünstigeren Ausgangssituation für einen solchen Austausch befinden als Unternehmen. Die Landwirte sollten auch zu den Forschungsprioritäten angehört werden. Für Wissenschaftler bestehen hauptsächlich Anreize dafür, neue Forschung zu betreiben, aber nicht dafür, vorliegende Forschungsergebnisse für an ihrer Anwendung interessierte Laien zu erläutern und zu erörtern.

Änderungsantrag 31

Vorschlag für eine Verordnung

Anhang I – Teil III – Nummer 2.3 – Buchstabe a – Einleitung

Vorschlag der Kommission

(a) Nachhaltige Land- und Forstwirtschaft

Geänderter Text

(a) Nachhaltige **und wettbewerbsfähige** Land- und Forstwirtschaft

Änderungsantrag 32

Vorschlag für eine Verordnung

Anhang I – Teil III – Nummer 2.3 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission

Ziel ist die ausreichende Versorgung mit Lebensmitteln, Futtermitteln, Biomasse und anderen Rohstoffen unter Wahrung der

Geänderter Text

Ziel ist die ausreichende Versorgung mit Lebensmitteln, Futtermitteln, Biomasse und anderen Rohstoffen unter Wahrung der

natürlichen Ressourcen und durch Verbesserung der Ökosystemleistungen, einschließlich des Umgangs mit dem Klimawandel und dessen Abmilderung. Schwerpunkt der Tätigkeiten ist eine nachhaltigere, produktivere, **ressourcenschonende** (mit **geringem CO₂-Ausstoß**) **und** widerstandsfähigere Land- und Forstwirtschaft bei gleichzeitiger Entwicklung von Dienstleistungen, Konzepten und Strategien zur Stärkung der wirtschaftlichen Existenz in ländlichen Gebieten.

natürlichen Ressourcen und durch Verbesserung der Ökosystemleistungen, einschließlich des Umgangs mit dem Klimawandel und dessen Abmilderung. Schwerpunkt der Tätigkeiten ist eine nachhaltigere, produktivere, **sowohl ressourcenschonendere** (mit **Nährstoff- und Energieeffizienzzielen und dem Ziel geringer CO₂-Emissionen**) **als auch** widerstandsfähigere Land- und Forstwirtschaft, **durch die sich die Qualität und der Wert landwirtschaftlicher Erzeugnisse verbessert**, bei gleichzeitiger Entwicklung von Dienstleistungen, Konzepten und Strategien zur Stärkung der wirtschaftlichen Existenz in ländlichen Gebieten **und innovativen KMU im ländlichen Raum. Die Wissensentwicklungskapazität und Innovationstransfers in der Landwirtschaft zielen darauf ab, den kontinuierlichen Rückgang des Ertragswachstumspotenzials in Europa umzukehren und eine Aufwärtsentwicklung einzuleiten, durch die eine nachhaltige Intensivierung der landwirtschaftlichen Erzeugung in der Union bewirkt wird. Im Hinblick auf eine Verringerung des CO₂-Fußabdrucks der Landwirtschaft ist die Bedeutung kurzer Lieferketten zu betonen.**

Änderungsantrag 33

Vorschlag für eine Verordnung Anhang I – Titel III – Nummer 2.3 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission

Ziel ist es, den Anforderungen der Bürger an sichere, gesunde und erschwingliche Lebensmittel gerecht zu werden, die Nachhaltigkeit der Lebens- und Futtermittelverarbeitung sowie des Vertriebs zu erhöhen und die

Geänderter Text

Ziel ist es, den Anforderungen der Bürger an sichere, gesunde und erschwingliche Lebensmittel gerecht zu werden, die Nachhaltigkeit der Lebens- und Futtermittelverarbeitung sowie des Vertriebs **und Verbrauchs von**

Wettbewerbsfähigkeit des
Lebensmittelsektors zu stärken.
Schwerpunkt der Tätigkeiten sind **gesunde
und sichere Lebensmittel** für alle,
Aufklärung der Verbraucher,
wettbewerbsfähige Verfahren für die
Lebensmittelverarbeitung, die weniger
Ressourcen verbrauchen und weniger
Nebenprodukte, Abfall und Treibhausgase
produzieren.

Nahrungsmitteln zu erhöhen und die
Wettbewerbsfähigkeit des
Lebensmittelsektors zu stärken.
Schwerpunkt der Tätigkeiten sind **eine
große Vielfalt an gesunden,
authentischen, hochwertigen und
sicheren Lebensmitteln** für alle,
Aufklärung der Verbraucher,
wettbewerbsfähige Verfahren für die
Lebensmittelverarbeitung, die weniger
Ressourcen **und Zusatzstoffe** verbrauchen
und weniger Nebenprodukte, Abfall und
Treibhausgase produzieren. **Die
Verbraucher müssen bewusste
Entscheidungen treffen, und sie müssen
nicht nur über sichere Lebensmittel,
sondern auch über die ökologischen,
sozioökonomischen und
ernährungsrelevanten Konsequenzen
ihrer Entscheidungen sowie der
Lebensmittelvergeudung aufgeklärt
werden. Mit diesen Innovationen sollte
auch darauf abgezielt werden, dass die
Lebensmittelabfälle bei der Erzeugung, in
der Vertriebskette und bei den
Verbrauchern verringert werden.**

Änderungsantrag 34

Vorschlag für eine Verordnung Anhang I – Teil III – Nummer 2.3 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission

Ziel ist die Förderung
ressourcenschonender, tragfähiger und
wettbewerbsfähiger europäischer,
biogestützter Unternehmen mit niedrigem
CO₂-Ausstoß. Schwerpunkt der Tätigkeiten
ist die Förderung der Biowirtschaft durch
Umwandlung herkömmlicher
Industrieverfahren und -produkte in
biogestützte und energieeffiziente
Verfahren und Produkte, der Aufbau
integrierter Bioraffinerien, die Biomasse
aus der Primärproduktion sowie Bioabfall

Geänderter Text

Ziel ist die Förderung
**ressourcenschonenderer (beispielsweise
durch die effiziente Nutzung von
Nährstoffen, Energie, Brennstoffen,
Wasser und Boden)**, tragfähiger und
wettbewerbsfähiger europäischer,
biogestützter Unternehmen mit niedrigem
CO₂-Ausstoß, **während Bioabfall zu einem
Wertstoff wird, dessen Potenzial in vollem
Umfang genutzt wird. Dabei ist unbedingt
ein geschlossener Kreislauf zwischen
städtischen und ländlichen Gebieten zu**

und Nebenprodukte der biogestützten Industrie nutzen, und **die Öffnung neuer Märkte** durch Unterstützung der Normung und regulatorischer und Demonstrationstätigkeiten sowie von Feldversuchen und sonstigen Tätigkeiten, bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Folgen der Biowirtschaft *auf* die (veränderte) Bodennutzung.

schaffen. Schwerpunkt der Tätigkeiten ist die Förderung der Biowirtschaft durch Umwandlung herkömmlicher Industrieverfahren und -produkte in biogestützte und energieeffiziente Verfahren und Produkte, der Aufbau integrierter Bioraffinerien **der zweiten und dritten Generation**, die Biomasse **und andere Rückstände** aus der **land- und forstwirtschaftlichen** Primärproduktion sowie Bioabfall und Nebenprodukte der biogestützten Industrie nutzen und **zu verschiedenen Produkten verarbeiten und Bioabfall in städtischen Gebieten effizient in landwirtschaftliche Betriebsmittel umwandeln.** **Dies fördert neue Märkte und schafft potenzielle neue Einnahmequellen für Primärerzeuger** durch Unterstützung der Normung, **Zertifizierungssysteme** und regulatorischer und Demonstrationstätigkeiten sowie von Feldversuchen und sonstigen Tätigkeiten, bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Folgen der Biowirtschaft *für* die (veränderte) Bodennutzung.

Änderungsantrag 35

Vorschlag für eine Verordnung Anhang I – Teil III – Nummer 5.2 – Abschnitt 4

Vorschlag der Kommission

Die Verfügbarkeit von Rohstoffen erfordert koordinierte Forschungs- und Innovationsanstrengungen über viele Fachrichtungen und Sektoren hinweg, damit entlang der gesamten Wertschöpfungskette (Exploration, Gewinnung, Verarbeitung, Wiederverwendung und –verwertung sowie Ersatz), sichere, wirtschaftliche, ökologisch unbedenkliche und gesellschaftlich akzeptierte Lösungen bereitstehen. Innovationen auf diesen Gebieten schaffen Möglichkeiten für Wachstum und Arbeitsplätze sowie

Geänderter Text

Die Verfügbarkeit von Rohstoffen erfordert koordinierte Forschungs- und Innovationsanstrengungen über viele Fachrichtungen und Sektoren hinweg, damit entlang der gesamten Wertschöpfungskette (Exploration, Gewinnung, Verarbeitung, Wiederverwendung und –verwertung sowie Ersatz), sichere, wirtschaftliche, ökologisch unbedenkliche und gesellschaftlich akzeptierte Lösungen bereitstehen. **Insbesondere die landwirtschaftliche Nutzung von Wasserressourcen sollte in den**

innovative Optionen, die sich auch auf Wissenschaft, Technologie, Wirtschaft, Politik und Governance erstrecken. Aus diesem Grund wird eine europäische Innovationspartnerschaft für Rohstoffe vorbereitet.

Mittelpunkt der Innovationsanstrengungen gerückt werden, da der Wasserbedarf dieses Sektors steigt und es immer häufiger Dürren gibt, die sich immer weiter in der ganzen Welt ausbreiten, wie etwa im europäischen Mittelmeerraum.

Innovationen auf diesen Gebieten schaffen Möglichkeiten für Wachstum und Arbeitsplätze sowie innovative Optionen, die sich auch auf Wissenschaft, Technologie, Wirtschaft, Politik und Governance erstrecken. Aus diesem Grund wird eine europäische Innovationspartnerschaft für Rohstoffe vorbereitet.

Änderungsantrag 36

Vorschlag für eine Verordnung

Anhang I – Teil IV – Nummer 3.3 – Buchstabe b – Einleitung

Vorschlag der Kommission

(b) Ernährungssicherheit, nachhaltige **Landwirtschaft**, marine und maritime Forschung und Biowirtschaft

Geänderter Text

(b) Ernährungssicherheit, nachhaltige **Land- und Forstwirtschaft**, marine und maritime Forschung und Biowirtschaft

Änderungsantrag 37

Vorschlag für eine Verordnung

Anhang I – Teil IV – Nummer 3.3 – Buchstabe e – Einleitung

Vorschlag der Kommission

(e) Klimaschutz, Ressourceneffizienz und **Rohstoffe**

Geänderter Text

(e) Klimaschutz, Ressourceneffizienz und **-erhaltung sowie nachhaltige Nutzung von Rohstoffen**

VERFAHREN

Titel	Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont 2020“ (2014-2020)	
Bezugsdokumente – Verfahrensnummer	(COM(2011)0809 – C7-0466/2011 – 2011/0401(COD))	
Federführender Ausschuss Datum der Bekanntgabe im Plenum	ITRE 13.12.2011	
Stellungnahme von Datum der Bekanntgabe im Plenum	AGRI 13.12.2011	
Berichterstatte(rin): Datum der Benennung	Sandra Kalniete 20.12.2011	
Prüfung im Ausschuss	24.4.2012	31.5.2012
Datum der Annahme	10.7.2012	
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 31 -: 3 0: 0	
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	John Stuart Agnew, Eric Andrieu, Liam Aylward, Luis Manuel Capoulas Santos, Vasilica Viorica Dăncilă, Michel Dantin, Paolo De Castro, Albert Deß, Diane Dodds, Herbert Dorfmann, Iratxe García Pérez, Béla Glattfelder, Martin Häusling, Esther Herranz García, Peter Jahr, Elisabeth Jeggle, Jarosław Kalinowski, Elisabeth Köstinger, Gabriel Mato Adrover, Mairead McGuinness, Mariya Nedelcheva, James Nicholson, Georgios Papastamkos, Marit Paulsen, Britta Reimers, Ulrike Rodust, Alfreds Rubiks, Giancarlo Scottà, Czesław Adam Siekierski, Sergio Paolo Francesco Silvestris, Alyn Smith, Marc Tarabella	
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Salvatore Caronna, Marian Harkin, Sandra Kalniete, Giovanni La Via, Astrid Lulling, Maria do Céu Patrão Neves	